



Jamestown US-Immobilien GmbH · Marienburger Str. 17 · 50968 Köln

Herrn  
Markus Mustermann  
Mustergasse 55  
99999 Musterdorf

**Anlegerbetreuung**  
T 0221 3098-222  
E service@jamestown.de

**Kundennummer:** 000000

25.10.2019

## Jamestown Timber 1, L.P. – Ausschüttung aus dem Verkauf des Stateline Forstes

Sehr geehrter Herr Mustermann,

wie bereits mit unserem Schreiben vom 20.09.2019 angekündigt, erfolgt heute die Auszahlung aus dem Verkauf des Stateline Forstes in Georgia und Alabama.

Im Rahmen der Veräußerung des Stateline Forstes sind Steuervorauszahlungen für das Jahr 2019 sowohl an den Bund als auch an die Steuerbehörden der Bundesstaaten Georgia und Alabama zu leisten. Hinzu kommen Vorauszahlungen auf Erträge aus der Bewirtschaftung für den Bundesstaat South Carolina. Die Steuervorauszahlungen erfolgen zum Höchststeuersatz. In Ihrer US-Einkommensteuererklärung 2019 wird die tatsächliche Steuerlast ermittelt. Diese wird nach Schätzung unseres US-Steuerberaters sehr gering sein, d.h. die Vorauszahlungsbeträge werden zum größten Teil (voraussichtlich im dritten/vierten Quartal 2020) erstattet.

Die Steuervorauszahlungen sowie ggf. weitere individuelle Abzüge und/oder Erstattungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Abrechnung:

<b>Ihr investiertes Eigenkapital in \$</b>		<b>50.000,00</b>
<b>Bruttoausschüttung (40% des o.g. Eigenkapitals) in \$</b>	<b>+</b>	<b>20.000,00</b>
Vorauszahlung US-Bundeseinkommensteuer 2019	-	1.550,00
Vorauszahlung Bundesstaatensteuer Georgia 2019	-	250,00
Vorauszahlung Bundesstaatensteuer Alabama 2019	-	70,00
Vorauszahlung Bundesstaatensteuer South Carolina 2019	-	15,00
Vorauszahlung US-Bundeseinkommensteuer 2011 <sup>1)</sup>	-	11,00
Vorauszahlung US-Bundeseinkommensteuer 2010 <sup>1)</sup>	-	17,00
Gebühr für US-Dollarüberweisung	-	6,00
<b>Auszahlungsbetrag in \$</b>	<b>+</b>	<b>18.081,00</b>

Den Auszahlungsbetrag werden wir auf das von Ihnen angegebene US-Dollarkonto von Markus Mustermann mit der IBAN DE00 0000 0000 0000 0000 00 bei der Musterbank, BIC DEXXXXXX, überweisen.

Die oben genannten Beträge sind nicht in der deutschen Steuererklärung anzugeben. Das für den Progressionsvorbehalt in Deutschland maßgebliche Ergebnis für 2019 wird Ihnen im zweiten Halbjahr 2020 übersandt.

Über die Entwicklung des Fonds insgesamt werden wir Sie mit der nächsten turnusgemäßen Gesellschafterinformation zeitnah unterrichten.

Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns. Wir helfen Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen  
Jamestown US-Immobilien GmbH

Jochen Stockdreher

Elisabeth Nießen

- 1) In den Jahren 2010 und 2011 hat der Fonds für Sie Steuervorauszahlungen geleistet, die nun von dieser Ausschüttung in Abzug gebracht werden. Die entsprechenden Steuererstattungen haben Sie ggf. bereits in früheren Jahren erhalten. Andernfalls sind die Erstattungsbeträge oben ausgewiesen und werden ebenfalls mit dieser Ausschüttung gutgeschrieben.